

1. Bestellinformationen und Allgemeine Verkaufsbedingungen

A. BESTELLINFORMATIONEN

Im Folgenden erhalten Sie Informationen im Zusammenhang mit dem Zustandekommen eines Vertrages sowie seiner Durchführung aufgrund einer Bestellung und dessen Abwicklung. Diese Erklärungen sind rein informativer Natur und stellen keine Vertragsbedingungen dar. Diese sind in den nachfolgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen enthalten.

Die Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht (BGBInformationspflichten-Verordnung - BGB-InfoV) schreibt vor, dass wir Ihnen die Möglichkeit zu geben haben, dass Sie sich diese Informationen ausdrucken oder abspeichern können. Die Informationen sind Ihnen dadurch jederzeit auch nach dem Abschluss des Vertrages offline zugänglich.

I. INFORMATIONEN ZUM BETREIBER / ANBIETER

Betreiber der Internetseite ist die

celebrate digital printing GmbH
Spittelbronner Weg 95
D-78056 Villingen-Schwenningen
Telefon: +49 7720 60981-0
E-Mail: cdp@celebrate.company
cdp.celebrate.company

Sitz der Gesellschaft: Friedrichshafener Str. 5, 82205 Gilching
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE326459483
Geschäftsführer: Dr. Henner Schwarz, Michael Lindemeier
Registergericht: Amtsgericht München (HRB 251292)

Offerten, auf welche durch externe Links hingewiesen wird, führen zu Inhalten und Produkten fremder Anbieter (Dritte). Hierzu verweisen wir auf unseren Haftungsausschluss im Impressum.

II. INFORMATIONEN ZUM WIDERRUFSRECHT

Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt eines Produkts ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Der Widerruf hat in Textform oder durch Rücksendung der Ware zu erfolgen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Produkten, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden. Das Bedrucken der Ware mit z.B. einem Logo stellt eine solche Kundenspezifikation dar. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn das Produkt sichtbar in Gebrauch genommen wurde und nicht originalverpackt ist. Unfreie Pakete werden nicht angenommen. Die §§ 479, 447 BGB finden keine Anwendung.

III. INFORMATIONEN ZU GEWÄHRLEISTUNGSRECHTEN

Einzelheiten zur Gewährleistung finden Sie in unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Die Ware ist nach Lieferung unverzüglich auf offensichtliche Fehler zu untersuchen. Bestehen solche, sind diese unverzüglich gegenüber dem Betreiber anzuzeigen. Eine E-Mail an cdp@celebrate.company reicht hierzu aus. Über die gesetzliche Gewährleistung hinaus werden keine Garantien hinsichtlich der Lieferungen und Leistungen übernommen.

IV. SONSTIGE INFORMATIONEN ZUM VERTRAG

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Zahlung, Erfüllung, Lieferung

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung, Lieferung und Erfüllung können Sie selbst, durch Wahl der Zahlungsart und der Versandart bestimmen. Die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Termine für die Lieferung entsprechen dem jeweiligen Planungsstand. Sie sind als voraussichtlicher Liefertermin unverbindlich. Grundsätzlich liefern wir ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Lieferung außerhalb Deutschlands gewünscht sein, ist dies vorab mit uns zu vereinbaren.

V. ABLAUF DES VERTRAGSSCHLUSSES

Ein verbindliches Angebot kommt dadurch zustande, dass Sie durch Ihre Anfrage zur Abgabe eines Angebotes auffordern, der Betreiber ein Angebot abgibt und Sie dieses Angebot nach sorgfältiger Prüfung aller Daten durch Ihre Bestellung annehmen. Sollten Sie merken, dass Daten falsch erfasst sind, erhalten Sie die Möglichkeit, die Daten zu ändern. Eines gesonderten Hinweises hierzu bedarf es nicht. Der Eingang Ihrer Bestellung wird Ihnen unmittelbar bestätigt. Der Vertragsschluss erfolgt mit Annahme der Bestellung durch den Betreiber und bei Angabe einer E-Mail-Adresse durch Versand einer Bestätigung per E-Mail.

VI. INFORMATIONEN ZUR ZUGÄNGLICHKEIT DER VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Wir speichern zum Zwecke der Vertragsabwicklung Ihre Bestelldaten und Personendaten. Informationen über das Zustandekommen des Vertrages und seiner Durchführung erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung per E-Mail. Sie können sich diese E-Mail auf Ihrem Computer abspeichern um die Daten jederzeit zugänglich zu haben.

VII. INFORMATIONEN ZU IHREN DATEN

Wir verwenden die von Ihnen zum Zwecke der Bestellung angegebenen persönlichen Daten (wie z.B. Name, Anschrift, Zahlungsdaten) ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrages. Wir übermitteln bei berechtigtem Interesse Negativdaten, insbesondere über nicht vertragsgemäßes Verhalten, an die Schufa. Zusätzliche Informationen hierzu finden Sie in unseren Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Durch Ihre Bestellung haben Sie ausdrücklich zugestimmt, dass wir Ihre Daten verwenden dürfen, um Sie zukünftig über neue Produkte und sonstige Neuheiten unseres Angebotes zu informieren. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

Hinsichtlich der Einhaltung von Bestimmungen des Datenschutzes verweisen wir auf unsere Erklärung zu Datenschutz und Datensicherheit. Sie können diese Erklärung unter „Datenschutz“ abrufen und ausdrucken.

B. ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

§ 1 Allgemeines

(1) Die celebrate digital printing GmbH, Spittelbronner Weg 95, D-78056 Villingen-Schwenningen – nachfolgend celebrate digital printing genannt – ist Betreiber dieser Internetseite und auf die Herstellung von Druck- und Medienerzeugnissen (wie zum Beispiel Bücher, Kataloge, Geschäftsberichte, Imagebroschüren, Produktflyer, Werbeprospekte und Mailings etc.) spezialisiert.

(2) Nachstehende Allgemeine Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich für alle Aufträge bzw. Verträge über Lieferungen und Leistungen des Betreibers mit Kunden, die mit dem Betreiber dieser Internetseite abgeschlossen werden, in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorliegenden Fassung. Sie können vom Kunden auf seinem Computer abgespeichert und/oder ausgedruckt werden.

Sie gelten im Geschäftsverkehr mit Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichenden Bedingungen des Kunden jedweder Art wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist oder sind

1. Kunden

Personen, welche den Service der celebrate digital printing GmbH nutzen;

2. Betreiber

celebrate digital printing GmbH, Spittelbronner Weg 95, D-78056 Villingen-Schwenningen

3. Leistungen

Alle Arten von Leistung, insbesondere Dienst- und Werkleistungen, sowie Lieferungen, Werklieferungen und entgeltliche Geschäftsbesorgungen;

4. Arbeitstage

Montag bis Freitag außer gesetzlichen Feiertagen;

5. übliche Geschäftszeiten

Montag bis Freitag 24h.

§ 3 Kommunikation mit dem Kunden

Die Kommunikation mit dem Kunden erfolgt zu einem wesentlichen Teil per E-Mail. Der Kunde trägt daher in besonderer Form Sorge dafür, dass der Empfang von E-Mails gewährleistet ist. Insbesondere hat der Kunde spätestens bei der Erteilung eines Auftrages seine E-Mail-Adresse für den zu erfolgenden Geschäftsverkehr anzugeben. Jede Änderung der E-Mail-Adresse hat der Kunde dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen. Er darf an seinem E-Mail-Programm bzw. seinem E-Mail-Postfach keine Einstellungen vornehmen, die den Empfang von E-Mails vereiteln oder die dazu führen, dass die E-Mails nicht von ihm zur Kenntnis genommen werden, z.B. weil sie in einen Spam-Ordner verschoben werden.

§ 4 Bonitätsprüfung, SCHUFA-Klausel

(1) Der Betreiber ist berechtigt zum Zwecke der Prüfung der Bonität des Kunden bei Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte über personenbezogene Daten einzuholen und zu verarbeiten, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Betreibers sowie des Verlags erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die hierbei übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck genutzt und verarbeitet. Der Kunde kann bei der jeweiligen Wirtschaftsauskunftei Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

(2) Die Auskünfte werden bei folgenden Wirtschaftsauskunfteien eingeholt: Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, D-41460 Neuss

(3) Der Kunde willigt ein, dass von der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Auskünfte über ihn eingeholt werden. Der Kunde willigt weiterhin ein, dass an die SCHUFA Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten übermittelt werden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

(4) Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften.

Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde.

(5) Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitsgrad zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

§ 5 Vertragsschluss

(1) Zum Vertragsschluss wählt der Kunde zunächst ein Produkt aus, prüft das Angebot und die Richtigkeit seiner Angaben und schließt den Bestellvorgang durch Bestätigung ab. Mit dieser Bestätigung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Ist die Bestellung beim Betreiber eingegangen, so erhält der Kunde eine Bestätigung, in welcher der Eingang der Bestellung beim Betreiber bestätigt wird. Diese Bestätigung stellt jedoch keine Auftragsannahme dar. Ein Vertragsabschluss und damit eine vertragliche Bindung über die einzelnen Leistungen kommt erst dann zustande, wenn der Betreiber das Angebot ausdrücklich durch eine Auftragsbestätigung oder durch schlüssiges Handeln, insbesondere durch Vorbereitung des Versands der Ware, annimmt.

(2) Der Kunde kann die Bestellung jederzeit bis zur Auftragsbestätigung bzw. bis zum Beginn der Fertigung einer Ware beenden. Für den Vertragsschluss steht ausschließlich Deutsch als Sprache zur Verfügung. Die Auftragsdaten werden vom Betreiber unter Beachtung gesetzlicher

Regelungen, insbesondere der Regelungen des BDSG, gespeichert und können dem Kunden im Falle des Verlusts der Unterlagen auf schriftliche Anforderung in Abschrift gegen Erstattung der dadurch entstehenden Aufwendungen übersendet werden.

§ 6 Leistungen des Betreibers

(1) Der Inhalt der vom Betreiber geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.

(2) Eine Änderung oder Ergänzung der Bestellung kann nur durch den Abschluss eines Vertragsänderungs- bzw. -ergänzungsvertrages erfolgen. Jeder Änderungswunsch des Kunden ist ein Angebot an den Betreiber zum Abschluss eines Aufhebungsvertrages für den ersten Auftrag verbunden mit dem Angebot zum Abschluss eines neuen Vertrages. Der Betreiber ist nicht verpflichtet das Angebot des Kunden anzunehmen.

(3) Der Betreiber ist zur Erbringung von Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist und im Zeitpunkt der Erbringung der Teilleistung anzunehmen ist, dass die verbleibende Lieferung zu einem späteren Zeitpunkt sichergestellt ist.

(4) Im Übrigen wird im Zusammenhang mit der Beauftragung von Drucksachen auf die Leistungs- und Lieferbedingungen für Druckleistungen der celebrate digital printing GmbH verwiesen, welche vom Kunden unter cdp.celebrate.company aufgerufen werden, auf seinem Computer abgespeichert und/oder ausgedruckt werden können.

§ 7 Preise

(1) Die Preise der vom Betreiber geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und gegebenenfalls aus vereinbarten Vertragsänderungen und -ergänzungen sowie hilfsweise aus den im Zeitpunkt der Vereinbarung der jeweiligen Leistungserbringung geltenden aktuellen Preisliste in Euro.

(2) Die angegebenen Preise beinhalten Verpackung, den einmaligen Versand zum Kunden und die gesetzliche Umsatzsteuer, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Im Preis nicht inbegriffen sind bei der Lieferung ins Ausland vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im Einzelfall Steuern, Abgaben und Zölle. Diese Kosten sind vom Kunden gesondert zu zahlen.

(3) Kosten, die durch - nach der Auftragsbestätigung durch den Betreiber - vom Kunden veranlasste Änderungen bedingt sind, werden gesondert berechnet.

§ 8 Rechnungsstellung und Zahlung

(1) Die Rechnungsstellung für den Kunden erfolgt durch die celebrate digital printing GmbH. Rechnungen werden auf dem Postweg versandt. Diese Rechnungen ermöglichen den uneingeschränkten Vorsteuerabzug.

(2) Ist Zahlung im Voraus vereinbart, so hat diese umgehend nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Soweit im Zuge der Leistungserbringung durch den Betreiber Zusatzleistungen erbracht werden und diese nicht ebenfalls im Voraus zu vergüten sind, erfolgt die Leistungserbringung ebenfalls nach Erhalt der Zahlung. Hierfür erteilt der Kunde mit Vertragsschluss seine Einwilligung.

(3) Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen.

(4) Der Rechnungssteller ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Rechnungssteller berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(5) Eine Zahlung ist erst dann erfolgt, wenn der Betreiber über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks ist die Zahlung erst erfolgt, wenn der Scheck eingelöst ist.

(6) Wenn dem Rechnungssteller Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen (z.B. Zahlungseinstellung, Scheckrückgabe), ist dieser berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn der Rechnungssteller Schecks angenommen hat. Der Rechnungssteller ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

(7) Im Falle von Rücklastschriften hat der Kunde die dem Rechnungssteller von der ausführenden Bank in Rechnung gestellten Kosten zu erstatten, es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten.

§ 9 Leistungszeit und Verzug

(1) Termine oder Fristen zur Erbringung der Leistung des Betreibers sind grundsätzlich unverbindlich. Sie bezeichnen vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im Einzelfall lediglich voraussichtliche Zeiten bzw. Termine für die Erbringung der Leistung. Leistungszeiten werden ausschließlich in Arbeitstagen gerechnet.

(2) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Betreiber die Leistung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei Lieferanten des Betreibers oder dessen Unterlieferanten eintreten -, hat der Betreiber auch bei ausnahmsweise verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Betreiber, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wird durch die vorgenannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird der Betreiber von der Leistungspflicht frei.

Wenn die Behinderung länger als zwei Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Die Einhaltung der Leistungszeit durch den Betreiber setzt die rechtzeitige, vollständige und ordnungsgemäße Durchführung der erforderlichen Mitwirkungshandlungen des Kunden einschließlich des Zahlungseingangs, es sei denn es ist Zahlung auf Rechnung vereinbart, voraus. Geht eine Bestellung des Kunden erst nach 12 Uhr ein, beginnt die Leistungszeit erst am folgenden Arbeitstag zu laufen.

(4) Kommt der Betreiber mit seiner Leistung in Verzug und ist der Kunde Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, kann er, - sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist - wegen des Verzögerungsschadens eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der vom Verzug betroffenen Lieferungen verlangen. Weitergehende Ansprüche wegen des Verzugs hat der Kunde, welcher Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, nur in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder bei Vereinbarung eines Fixgeschäftes;

in diesen Fällen ist für den Schaden, welcher über die in Satz 1 genannte Entschädigung hinausgeht, § 15 (Haftung) anwendbar.

§ 10 Lieferung und Gefahrübergang

(1) Ist der Kunde Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, so geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, wer die Versandkosten trägt und auch dann, wenn die Beförderung durch eigene Mitarbeiter des Betreibers geschieht. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die der Betreiber nicht zu vertreten hat, so gilt die Anzeige der Versandbereitschaft als Übergabe, mit der die Gefahr auf den Kunden übergeht.

(2) Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung erst mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

(3) Auf Wunsch des Kunden wird auf seine Kosten die Sendung durch den Betreiber gegen versicherbare Schäden versichert.

(4) Kommt die Lieferung als unzustellbar zurück, so ist der Betreiber zu einer Verwahrung für den Kunden nicht verpflichtet, es sei denn, der Kunde hat das Zustellungshindernis nicht zu vertreten. Der Betreiber wird die Lieferung nach Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Versands, Benachrichtigung des Kunden und Ablauf einer angemessenen Frist zur Abholung vernichten, der Vergütungsanspruch des Betreibers bleibt davon unberührt. Die vorübergehende Verwahrung sowie eine eventuelle Vernichtung erfolgt auf Gefahr und auf Kosten des Kunden.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

(1) Ist der Kunde Verbraucher, so behält sich der Betreiber das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der aus dem betreffenden Vertrag bestehenden Forderungen vor.

(2) Ist der Kunde Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, so gelten die nachfolgenden Regelungen:

a) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Betreibers. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Betreiber als Hersteller, jedoch ohne dass daraus eine Vergütungspflicht für den Betreiber entsteht. Erlischt das Eigentum des Betreibers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum des Betreibers an den einheitlichen Waren wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Betreiber übergeht. Der Kunde verwahrt das Eigentum des Betreibers unentgeltlich.

b) Ware, an der dem Betreiber Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Zum ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gehören solche Maßnahmen nicht, die gegen andere Rechte des Betreibers verstoßen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung etc.) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Betreiber ab. Der Betreiber verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder drohende Zahlungsunfähigkeit

vorliegt. Ist dies aber der Fall, kann der Betreiber verlangen, dass der Kunde dem Betreiber unverzüglich die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen auf seine Kosten aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

c) Der Betreiber ermächtigt den Kunden widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

d) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum des Betreibers hinweisen und den Betreiber unverzüglich benachrichtigen, damit der Betreiber die eigenen Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Betreiber die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

e) Der Betreiber verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert der gesamten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen im Nennwert um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Betreiber.

f) Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug des Kunden, ist der Betreiber berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen. Damit endet das vorläufige Recht des Kunden zum Behaltendürfen, eine Kündigung oder ein Rücktritt vom Vertrag ist damit im Zweifel nicht verbunden.

§ 12 Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung

(1) Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch ohne die weiteren Voraussetzungen aus Satz 1 auch dann berechtigt, wenn das Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend gemacht wird.

(2) Außer im Bereich des § 354a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Auftrags- bzw. Vertragsverhältnis nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Betreibers an Dritte abtreten.

§ 13 Widerrufs- und Rückgaberecht

Das Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen gem. § 312 d Abs. 1 BGB ist nach § 312 d Abs. 4 Nr. 1 BGB ausgeschlossen, wenn Waren nach den Vorgaben des Kunden angefertigt werden und auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Hinsichtlich aller weiterer Waren verweisen wir auf Ziff. II der Bestellinformationen.

§ 14 Gewährleistung

(1) Sachmängelansprüche sind insoweit ausgeschlossen, als der Fehler auf der Übersendung fehlerhafter, unvollständiger oder sonst unkorrekter Druckdaten durch den Kunden beruht.

(2) Ist der Kunde Verbraucher, so gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften. Die Gewährleistung ist jedoch bei offenkundigen Mängeln ausgeschlossen, wenn diese nicht innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Ware beim Betreiber angezeigt wurden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Die Mängelanzeige hat schriftlich, per E-Mail oder Telefax zu erfolgen.

(3) Ist der Kunde Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, so gelten darüber hinaus die folgenden Regelungen:

- a) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- b) Im Falle des Absatz 1 entfallen Ansprüche wegen Mängeln der Ware bereits dann, wenn der Kunde eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
- c) Die Pflicht des Kunden zur unverzüglichen Untersuchung und Rüge nach §§ 378 und 381 Abs. 2 HGB bleibt unberührt. Absatz 2 Satz 4 gilt entsprechend.

(4) Für Schadensersatzansprüche gelten im Übrigen die Bestimmungen in § 15 (Haftung).

§ 15 Haftung

(1) Der Betreiber leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

- a) Die Haftung bei Vorsatz ist unbeschränkt.
- b) Bei grober Fahrlässigkeit haftet der Betreiber gegenüber Unternehmern und Körperschaften des öffentlichen Rechts in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens. Gegenüber Verbrauchern haftet der Betreiber unbeschränkt.
- c) Bei fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), haftet der Betreiber nur in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens. Befindet sich der Betreiber mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er wegen dieser Leistung auch für Zufall unbeschränkt, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(2) Soweit die Haftung des Betreibers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

(3) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 16 Verjährung

(1) Ist der Kunde Verbraucher, so richtet sich die Verjährung seiner Ansprüche nach den gesetzlichen Regelungen. Ist der Kunde hingegen Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, so richtet sich die Verjährung seiner Ansprüche nach den folgenden Absätzen.

(2) Die Verjährungsfrist beträgt 1 Jahr.

- a) für Ansprüche auf Rückzahlung der Vergütung aus Rücktritt oder Minderung ein Jahr ab Beginn der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Verjährung, jedoch nicht weniger als drei Monate ab Abgabe der wirksamen Rücktritts- oder Minderungserklärung;
- b) bei anderen Ansprüchen aus Sachmängeln ein Jahr;
- c) bei Ansprüchen aus Rechtsmängeln ein Jahr, wenn der Rechtsmangel nicht in einem Ausschließlichkeitsrecht eines Dritten liegt, aufgrund dessen der Dritte Herausgabe oder Vernichtung der dem Kunden überlassenen Gegenstände verlangen kann;
- d) bei anderen Ansprüchen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ein Jahr, beginnend ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

(3) Die Verjährung tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 BGB bestimmten Höchstfristen ein. Bei Schadens- und Aufwendungsersatz aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Garantie, Arglist und in den in § 15 Absatz 3 genannten Fällen gelten jedoch stets die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 17 Pauschalierte Ansprüche

(1) Die Parteien vereinbaren für folgende Fälle eine pauschalierte Entschädigungs- bzw. Schadensersatzzahlung (pauschalierter Anspruch):

- a) Der Betreiber kündigt dem Kunden nach Fristsetzung wegen unterlassener Mitwirkungshandlung des Kunden wirksam nach § 643 BGB;
- b) Der Betreiber tritt nach Fristsetzung wegen Zahlungsverzuges des Kunden wirksam nach § 323 BGB vom Vertrag zurück;
- c) Der Betreiber kündigt dem Kunden außerordentlich und fristlos aufgrund eines schuldhaften Verstoßes gegen § 9 Absatz 3;
- d) Der Betreiber kündigt dem Kunden aus einem anderen, vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund nach § 316 BGB;
- e) Der Kunde kündigt den Vertrag ordentlich nach § 649 BGB, ohne durch ein vom Betreiber zu vertretendes Verhalten dazu veranlasst worden zu sein und ohne dass sonst ein wichtiger Grund nach § 316 BGB besteht.

(2) Der pauschalierte Anspruch beläuft sich pro Auftrag (ohne Mehrwertsteuer und ohne Versandkosten) auf 25,00 €.

(3) Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass dem Betreiber kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden bzw. die Vergütung unangemessen hoch ist.

(4) Dem Betreiber steht der Nachweis offen, dass ihm ein höherer Schaden bzw. Aufwand entstanden bzw. die angemessene Vergütung höher ist.

§ 18 Schutzrechte des Betreibers, Archivierung

(1) Das Eigentum, Urheberrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte auch an nach Kundenspezifikation angefertigten Waren stehen ausschließlich dem Betreiber zu.

(2) Der Kunde hat dem Betreiber den aus der Inanspruchnahme durch Dritte wegen der Verletzung von Schutzrechten und sonstigen Rechten resultierenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er diesen nicht zu vertreten hat. Der Kunde stellt den Betreiber von allen Nachteilen frei, welche dem Betreiber aufgrund der Inanspruchnahme durch Dritte wegen vom Kunden zu vertretender schädigender Handlungen entstehen.

(3) Übersandte Daten werden nach Fertigstellung der Ware vernichtet.

§ 19 Schutzrechte des Kunden

Der Kunde hat sicherzustellen, dass er für alle an den Betreiber übertragenen Daten und deren Inhalte (insbesondere im Hinblick auf Text- und Bildmaterial) die hierfür erforderlichen Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechte (wie Rechte zur Nutzung, Weitergabe und Veröffentlichung) besitzt. Alle aus einer etwaigen Verletzung dieser Rechte entstehenden Folgen trägt allein der Kunde. Er ist verpflichtet, den Betreiber gegenüber Dritten von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die wegen der Verletzung ihrer Rechte aufgrund der dem erteilten Auftrag entsprechenden Bearbeitung, Vervielfältigung und Nutzung der übertragenen Daten geltend gemacht werden.

§ 20 Datenschutz / Datensicherheit

Bezüglich der Regelungen, die den Datenschutz sowie die Datensicherung betreffen, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, welche vom Kunden auf seinem Computer abgespeichert und/oder ausgedruckt werden kann.

§ 21 Vertraulichkeit

Die Parteien dürfen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen aus der Geschäftsbeziehung und aus dem Bereich der jeweils anderen Partei Dritten nicht zugänglich machen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 22 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder hat er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder ist der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt oder ist der Kunde Kaufmann und handelt in dieser Eigenschaft, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz des Betreibers. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Villingen-Schwenningen, den 06. Dezember 2022
celebrate digital printing GmbH